B Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

WA 1	
o	E
GRZ 0,3	SD

o	offene Bauweise
E	es sind nur Einzelhäuser zulässig
GRZ 0,3	maximal zulässige Grundflächenzahl baulicher Anlagen je Grundstück
SD	es sind Satteldächer zulässig
GD	es sind geneigte Dächer zulässig

Maß der baulichen Nutzung: Höhenfestlegung

Nr.	Wandhöhe bei SD	Wandhöhe bei GD	Firsthöhe
	sämtliche Höhen ü. NN		
1	535,9		538,9
2	534,0		537,0
3	532,5		535,5
4	532,2		535,2
5	532,5		535,5
6	532,4		535,4
7	531,0		534,0
8	529,5		532,5
9	527,0		530,0
10	525,7	526,4	528,7
11	524,5	525,2	527,5
12	524,2	524,9	527,2

Nr.	Wandhöhe bei SD	Wandhöhe bei GD	Firsthöhe
	sämtliche Höhen ü. NN		
13	523,9	524,6	526,9
14	535,2		538,2
15	535,4		538,4
16	535,5		538,5
17	534,2	534,2	536,5
18	533,1	533,1	535,4
19	533,3	533,3	535,6
20	533,4	533,4	535,7
21	531,0		534,0
22	528,0		531,0
23	526,8		529,8
24	526,3		529,3

Bezugspunkte entsprechend der Satzung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
▬	Baugrenzen

Verkehrsflächen

🟧	Straßenverkehrsflächen (mit Gehweg)
🟨	Fuß- und Radweg
🟫	landwirtschaftlicher Anwandweg
5 St	Stellplätze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

◐	Zweckbestimmung Elektrizität

Grünflächen

🟩	öffentliche Grünflächen
🟩	private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

▭	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzenvon Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
▭	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
●	Anpflanzen von Bäumen I. Ordnung entspr. Pflanzliste
◉	Anpflanzen von Obstgehölzen entspr. Pflanzliste
●	Anpflanzen von Bäumen II. Ordnung entspr. Pflanzliste
●	Anpflanzen von heimischen Gehölzen entspr. Pflanzliste
●	Anpflanzen von gewässerbegleitenden Gehölzen
▨	Vernässungsbereich, Feuchtwiese
▭	Extensivgrünland
▬	Graben /Bach

Sonstige Planzeichen

▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beabauungsplanes
▬ ▬	Geltungsbereich bestehender Bebauungsplan
⊓⊓⊓	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
•-•-•-•	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
▲▲▲▲	Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Verweis auf textliche Festsetzungen)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

521.00 520.00	Höhenlinien
▱	vorhandene Bebauung
— — —	geplante Grundstücksgrenzen
—◇—◇—	Versorgungsleitung unterirrdisch
═	Straßenverkehrsfläche
⬭	Biotop nach Landesbiotopkartierung Bayern

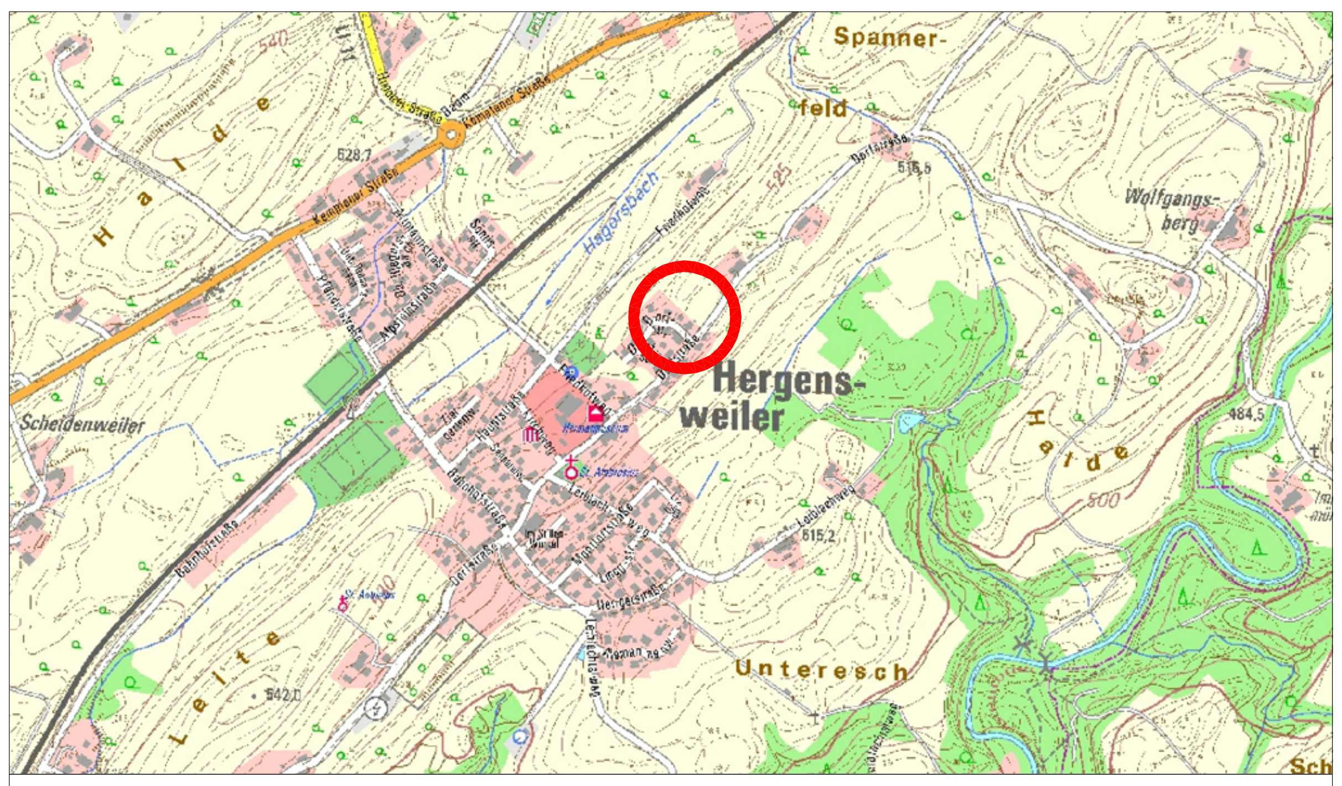

C AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

D VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am .... die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Dorfstraße - 1. Erweiterung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "An der Dorfstraße - 1. Erweiterung" in der Fassung vom .... wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .... bis einschließlich .... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "An der Dorfstraße - 1. Erweiterung" in der Fassung vom .... wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis einschließlich .... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde .... hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .... den Bebauungsplan "An der Dorfstraße - 1. Erweiterung" in der Fassung vom .... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes "An der Dorfstraße - 1. Erweiterung" wurde am .... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Hergensweiler, den ....

....
1. Bürgermeister

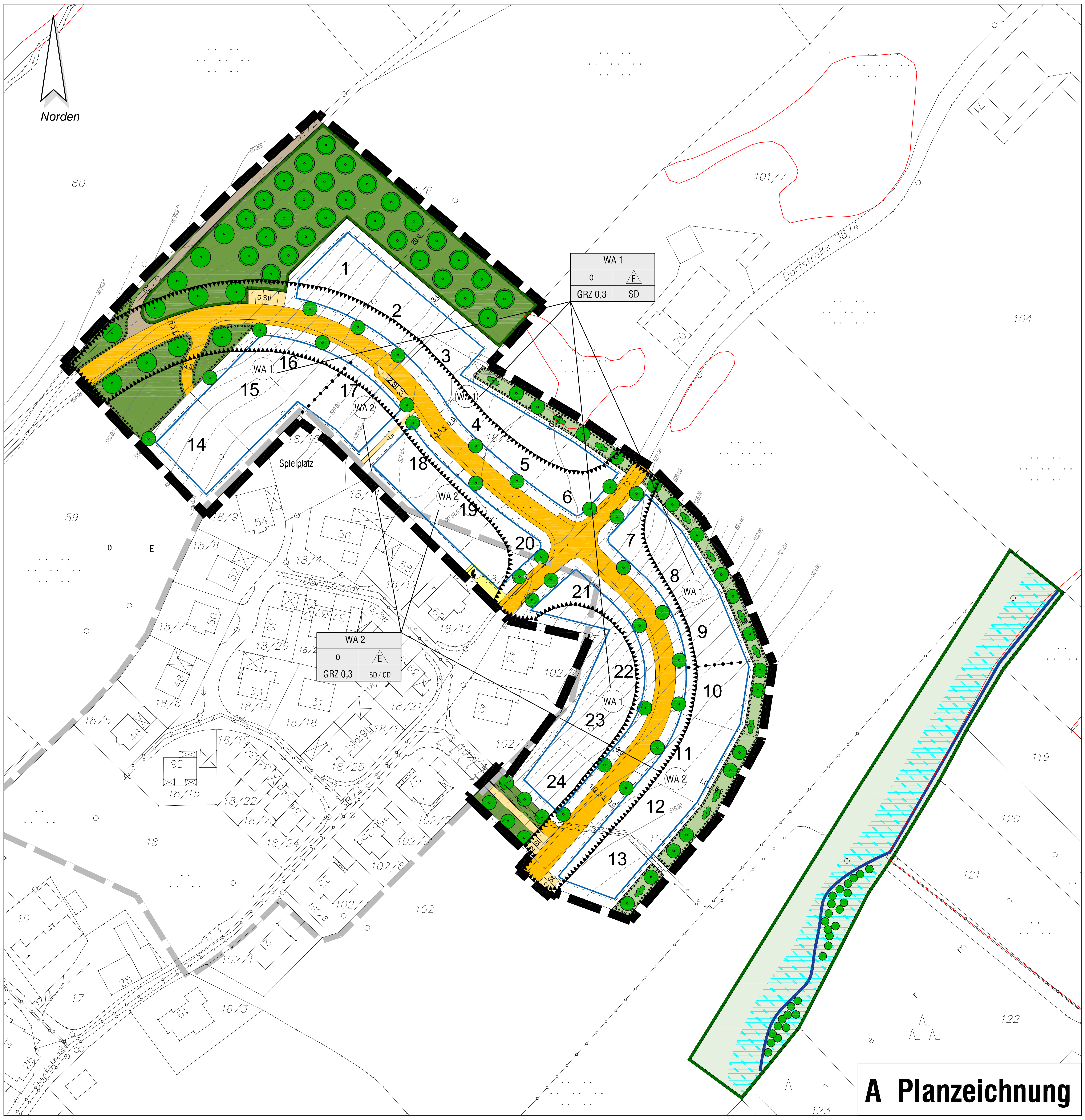

A Planzeichnung

GEMEINDE HERGENSWEILER

BEBAUUNGSPLAN

"An der Dorfstraße - 1. Erweiterung"

UND

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"An der Dorfstraße "

ENTWURF

Maßstab 1 : 1.000

Fassung vom 13.09.2011

stadt
land
see
Ortsplanung und Städtebau
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Gutachten Ökologie und Naturschutz
3D-Visualisierung

Marktplatz 4 - 88131 Lindau (B)
Schaezlerstrasse 38 - 86152 Augsburg
www.stadt-land-see.de